

L'Afrique dans l'Occident romain (I^{er} siècle av. J.-C. – IV^e siècle ap. J.-C.). Actes du colloque organisé par l'École Française de Rome sous le patronage de l'Institut National d'Archéologie et d'Art de Tunis, Rome, 3–5 décembre 1987. Collection de l'École Française de Rome, Band 134. École Française de Rome, Rom 1990. VIII, 605 Seiten, zahlreiche Abbildungen.

Im Dezember 1987 organisierte die römische École Française aus Anlaß der 2800-Jahr-Feiern der Gründung Karthagos ein Kolloquium mit dem Ziel, die bedeutende Rolle des kaiserzeitlichen Nordafrika einerseits bei der Entstehung und andererseits bei der (heutigen) Erforschung der römisch bestimmten Mittelmeerkultur dieser Zeit ins Licht zu setzen (S. VII). Leitthema war dabei – wie könnte es anders sein – die Stadt, unterteilt in die Bereiche "Religion et culture" (S. 3–88), "Cité et territoire" (S. 91–247), "Les cités et leurs institutions" (S. 251–421) und "Urbanisme" (S. 425–602). Die Ergebnisse dieser Bemühungen (27 Beiträge) sind als Band 134 der renommierten "Collection de l'École Française de Rome" erschienen, in der gewohnten vorbildlichen Qualität. Für eine Zusammenfassung des gesamten Tagungsprogramms sei auf die "Résumés" auf den letzten Seiten des Bandes – ein willkommener 'Service' dieser Reihe – hingewiesen. Die folgende Rezension beschränkt sich auf eine repräsentative – und dennoch natürlich subjektive – Themenauswahl.

A. MASTINO widmet sich den "Sirti negli scrittori di età augustea" (S. 15–48). Das Resultat ist nicht nur eine Sammlung der literarischen Quellen vor allem der augusteischen Zeit zu diesem Thema (samt Bibliographie: S. 45–48), sondern auch die Darstellung eines interessanten Spannungsverhältnisses: Während mit

dem verstärkten römischen Interesse an den Syrten in der zweiten Hälfte des 1. Jhs. v. Chr. (seit Cato Minor u. Caesar) auch die Kenntnis dieses Küstengebiets immer mehr zunahm und sich eine rege Handelstätigkeit auch römischer Schiffe entfaltete, blieb das literarische Bild dieser beiden Golfe von dem traditionellen Topos der unbekanntenen, unwirtlichen und gefährlichen Gegend bestimmt. Skeptischer wird man gegenüber der vorgeschlagenen Identifizierung der laut Vergil *arae* genannten Klippen vor der afrikanischen Küste (*saxa latentia mediis in fluctibus*, an denen drei Schiffe aus Aeneas' Flotte scheiterten: VERG. Aen. 1,108 f.) mit den sog. *Arae Philaenorum* (*quem locum Aegyptum vorsus finem imperii habuere Carthaginienses*; SALL. Iug. 19,3) sein; auch daß die von Vergil beschriebenen *syrtis* (1,110 f.: *tris* [sc. *naves*] *Eurus ab alto/ in brevia et syrtis urget*) hier nicht in übertragenem Sinn gemeint, sondern konkreter geographischer Begriff sein sollen, überzeugt nicht ganz. Interessant sind diese Interpretationen (S. 35–44) aber allemal.

JEAN-MARIE LASSÈRE stellt dann (S. 49–61) – im Namen der "Groupe de recherches sur l'Afrique antique" seiner Universität (Montpellier III) – ein Projekt vor, das sich mit einer berühmten metrischen Grabinschrift aus Cillium (heute Kasserine, am Südrand der tunesischen Dorsale) beschäftigt. Die beiden offensichtlich vom selben Autor verfaßten *carmina* (CIL VIII 212/3) stammen von der Fassade des Mausoleums der Flavier und sprengen auf Grund ihrer Länge (zusammen 110 Verse) und Qualität den Rahmen der üblichen afrikanischen Grabpoesie (zu ihr vgl. jetzt D. PIKHAUS, *Répertoire des inscriptions latines versifiées de l'Afrique romaine* [I^{er}–VI^e siècles], 1 [1994]). Die Gruppe, bestehend aus M. CHALON, J. DAUDE, G. DEVALLET, P. FORCE, M. GRIFFE, J.-M. LASSÈRE, P. MARTIN, J.-N. MICHAUD, J. PEYRA u. M. POUVILLOIS, bereitete damals eine ausführliche Publikation der Inschrift vor (die mittlerweile erschienen ist: *Les Flavii de Cillium. Étude architecturale, épigraphique, historique et littéraire du Mausolée de Kasserine* [CIL 211–216] [1993]) und beschränkte sich deshalb (S. 49–61) auf einige allgemeine Hinweise und eine (sehr genaue) Übersetzung. Problematisch ist der im Titel enthaltene Verweis auf die "culture des citoyens romains d'Afrique" und die Rede von der "culture des 'Africains moyens'" (S. 49), der man sich mit Hilfe des Gedichtes nähern könne; denn der Autor setzt sich ja durch komplizierten Satzbau, ausgefallene Wortwahl, metrische Brillanz, inhaltliche Originalität und durch eine Fülle literarischer und mythologischer Anspielungen von der 'Normalität' deutlich ab und demonstriert sogar gegenüber dem Auftraggeber seine Unabhängigkeit (V. 13–16 des zweiten Gedichts). Wenn das Gedicht auch dazu diente, den Anspruch der cilliensischen Flavii auf Partizipation an der griechisch-römischen Bildung zu unterstreichen, läßt es sich dennoch nur schwer in Beziehung setzen zu deren Verbreitung (vgl. auch REZ., *Schule und Bildung im Nordafrika der römischen Kaiserzeit* [1996] 122–27; 599 ff.). Ein ähnliches Problem wirft übrigens die anschließend (S. 63–75) von R. HANOUNE vorgestellte griechische Mosaikinschrift aus Bulla Regia (Hammam Daradij) auf. Daß es sich hier um ein (spätes) Beispiel für den demonstrativen "paganisme philosophique de l'aristocratie municipale" (S. 63) handelt, kann der Autor überzeugend darlegen; aber ist es auch ein Zeugnis für die Griechischkenntnisse in dieser Schicht?

M. LEGLAY schließt die Thematik "Religion et culture" mit einer Untersuchung über "Éuergétisme et vie religieuse" (S. 77–88) ab. Dabei weist er nach, daß euergetische Baupolitik von privater Seite keineswegs (wie P. Veyne gemeint hat) auf den profanen Sektor beschränkt war; sie richtete sich auch auf die Errichtung bzw. Renovierung von Götterstatuen, Altären, Tempeln und Heiligtümern (auch für den Kaiserkult), wobei es sich entweder um Akte privater *pietas* oder um *ob honorem* gleichsam erzwungene *liberalitas* handelt. Als Vorbild diente wohl vor allem der kaiserliche Euergetismus in Rom.

Den Abschnitt "Cité et territoire" leiten P. SALAMA und J.-P. CALLU mit einer Untersuchung über "L'approvisionnement monétaire des provinces africaines au IV^e siècle" (S. 91–116) ein. 24 meist unedierte Schatzfunde (ausschließlich Bronzeprägungen) v.a. aus Numidien und Mauretanien erlauben es den Verf., im Zeitraum von ca. 300 bis 360 n. Chr. drei Hauptströme des Geldzuflusses nach Africa zu analysieren. Der eine (administrative) kommt über Karthago aus Italien – Africa gehörte in dieser Zeit zur italischen Präfektur –, der zweite (private) kommt aus Südgallien, der dritte (ebenfalls private) aus dem Osten. Diese Untersuchung der "économie monétaire" (S. 91) stellt somit das eigentliche notwendige Pendant zur Erforschung der Exporte (Weizen, Öl, Marmor, v. a. Keramik) aus dem spätantiken Africa dar, die v. a. auf Wrackfunden basiert (vgl. die Aufsätze v. L. ANSELMINO/A. CARIGNANI/M. FULFORD/D. MANACORDA/C. PANELLA/C. PAVOLINO/P. PENSABENE/S. TORTORELLA, *Opus* 2, 1983, 5–74 und in: A. GIARDINA [Hrsg.], *Società romana e impero tardoantico* 3. *Le merci, le insediamenti* [1986] 203 ff.). Die einzelnen Schatzfunde werden von den Autoren vorgestellt und in Beziehung zur jeweiligen historischen Situation gesetzt. Interessant ist auch der Vergleich mit dem Fundmaterial des spätantiken Spaniens (S. 115).

PH. LEVEAU beschäftigt sich ein weiteres Mal mit dem städtischen 'Umland', wobei methodische Überlegungen zu Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen archäologischer Prospektionen im Vordergrund stehen (S. 129–141). Vor einigen Jahrzehnten noch als Beschäftigung von Hobby-Archäologen verachtet, ist der Survey heute allgemein akzeptiert (vgl. zuletzt BARKER/LLOYD (Hrsg.), *Roman Landscapes. Archaeological Survey in the Mediterranean Region* [1991] 169–175 zur Basse-Provence). L. kann sich auf seine berühmte Untersuchung "Caesaree de Maurétanie, une ville romaine et ses campagnes" (1984) stützen, die er nun in einen größeren (afrikanischen) Zusammenhang einordnen will. Ausgangspunkt ist die Frage, inwieweit die um Caesarea festgestellte "romanisation agricole" (d. h. Etablierung eines Netzes von produzierenden *villae* einer Aristokratie, die ihrerseits in der Stadt residierte) als generelles Modell der Organisierung städtischen Umlandes dienen kann. Wurde diese Entwicklung später, in einer Phase städtischen Niedergangs, durch eine "ruralisation des villes" (S. 134) abgelöst? L. warnt hier vor schnellen Antworten und vor einer zu scharfen Trennung von Stadt und Land: auch in Cherchel seien landwirtschaftliche Aktivitäten festzustellen, so daß Städte wie Volubilis (mit über 50 Anlagen zur Ölgewinnung im Stadtgebiet; über Prospektionen im Umland berichtet É. LENOIR S. 219–229) keineswegs ein völlig anderes Modell repräsentieren müssen; landwirtschaftliche Anlagen in Städten seien zwar v. a. in der Spätantike nachzuweisen, könnten aber eine längere Tradition haben. Ein festgeknüpftes Villennetz um eine Stadt herum ist bislang allerdings nirgendwo sonst in Africa gefunden worden; die Frage nach dem Modellcharakter Caesareas ist also nach wie vor offen. L. hält für möglich, "que le cas que j'ai décrit se retrouve peu en Afrique, qu'il faille lui rechercher des parallèles italiens plus qu'africains . . ." (S. 138).

Den Abschluß der Sektion "Cité et territoire", auf deren interessante Einzeluntersuchungen (E. W. B. FENTRESS über Sétif, P. TROUSSET über Thiges, H. SLIM über Thysdrus, S. BEN BAAZIZ über die Gegend von Hippo Diarrhytus u. Utica sowie A. AKERRAZ u. É. LENOIR über Volubilis) hier nicht eingegangen werden kann, bilden R. REBUFFATS Überlegungen zu "Nomadisme et archéologie" (S. 231–247). Von ihren Methoden her sei die Archäologie "mal armée pour atteindre la réalité du nomadisme" (S. 231) und somit auf die – durch die Antagonie von Selbsthaftigkeit und Nomadentum schon früh faszinierten – antiken Autoren angewiesen. Die in den Quellen anzutreffende scharfe Dichotomie trifft dabei mit Sicherheit nicht immer die Realität, die durch eine Vielzahl von Zwischenformen gekennzeichnet ist (z. B. 'Nomaden' mit festem Territorium, Transhumanz etc.); auch der vollständig selbsthafte Hirt war ein *νομάς*. R. setzt den antiken Nomaden-Diskurs in Beziehung zu den modernen Differenzierungen und weist auf Möglichkeiten, Lücken und Fortschritte der Forschung hin.

In der dritten Sektion geht es um die Städte und ihre Institutionen. Den Anfang macht J. DESANGES mit einer Bilanz der Forschungen und (epigraphischen) Funde der letzten 20 Jahre zur afrikanischen Toponymik (S. 251–272), die er in einer übersichtlichen Tabelle (S. 263–272) zusammenstellt. Ein "répertoire des toponymes de l'Afrique" und eine Neubearbeitung des "Atlas archéologique de la Tunisie" seien dringende Desiderate. S. LANCEL untersucht anschließend den Zusammenhang zwischen dem (urbanistischen, wirtschaftlichen und juristischen) Status einer Stadt und der Entstehung ihres Bischofssitzes seit dem 3. Jh. (S. 273–290). Schwerpunkte sind die Proconsularis und Numidien, genauer das Medjerda-Tal und die Gebiete um Hippo Regius und Cirta. In der Vielzahl von Faktoren, die L. in diesem Zusammenhang herausarbeitet, nimmt (seit der Mitte des 4. Jhs.) die Rivalität zwischen katholischer und donatistischer Kirche einen besonderen Platz ein.

M. DONDIN-PAYRE untersucht das Verhalten des *proconsul* gegenüber den Städten im 1. u. 2. Jh. (S. 333–349). Welche Politik (die des Senats oder die des Kaisers) vertrat, welche Aktivitäten entfaltete er, und haben diese die städtische Entwicklung gefördert oder behindert? Eine Einflußnahme des Senats sei kaum festzustellen, wohl aber die der Kaiser. Den Charakter prokonsularischer Interventionen beschreibt D. als eher zurückhaltend und kooperativ. Er war der Garant der territorialen Integrität und des bürgerlichen Friedens und unterstützte somit eher die städtische Selbstverwaltung als daß er sie einschränkte. Künftig wird zu diesem Thema die Kölner Dissertation von R. HAENSCH (*Capita provinciarum. Die Amtssitze der Statthalter des Prinzipats. Identifikation und Charakteristik auf dem Hintergrund röm. Provinzialverwaltung*, 1990, im Druck) hinzuzuziehen sein.

A. CHASTAGNOL setzt sich anschließend mit dem vieldiskutierten Problem des Charakters der kaiserzeitlichen *municipia* auseinander (S. 351–365). Gab es in den Provinzen etwa ausschließlich *municipia latina*, wie CH. SAUMAGNE, *Le droit latin et les cités romaines sous l'Empire* (1965) meinte, oder auch Bürgermunicipien? Saumagnes These ist von der Forschung mit guten Gründen zurückgewiesen worden (vgl. J. GASCOU,

Latomus 30, 1971, 133–141; H. GALSTERER in: Epigr. Stud. 9 [1972] 37–43; DERS. in: J. GONZALEZ/ARCE (Hrsg.), Estudios sobre la Tabula Siarensis [1988] 61–74; J. DESANGES, Revue Hist. Droit 50, 1972, 353–373). Auch Ch. hält sie nur für "partiellement valable" (S. 364), als seit Kaiser Claudius' Zensur i. J. 47/48 n. Chr. tatsächlich nur noch latinische Munizipien eingerichtet worden seien (die es zuvor, bis 90 v. Chr., nur in Italien gegeben habe), wobei die älteren Bürgermunizipien – man denke in Africa an Utica und Volubilis – ihren Rang natürlich bewahrt hätten. Ch. trifft sich also in etwa mit P. LE ROUX' Auffassung (Revue Hist. Droit 64, 1986, 325–350), für den es seit Vespasians Zensur keine neuen *municipia civium Romanorum* mehr gab und davor keine *municipia latina*. Ch. gibt einerseits zu bedenken, daß wir über die Städtepolitik der beiden Claudier zu wenig wissen, um dies belegen zu können, gesteht andererseits durchaus zu, daß dieses neue ganz auf das *municipium latinum* setzende Konzept erst unter Vespasian richtig zur Wirkung kam. Nun ist zweifellos richtig, daß seit der zweiten Hälfte des 1. Jhs. von *municipia civium Romanorum* in den Provinzen wenig die Rede ist (falls sich CIL III 3915 u. 10798, wo von einem Bürgermunizipium *Carn...* mit dem Beinamen *Aelium* die Rede ist, nicht auf Carnuntum bezieht; dazu GALSTERER a. a. O. [1972] Anm. 15). Die Frage ist nur, ob diese Tendenz weg von den Bürgermunizipien wirklich auf eine allgemeine, diesen Typ (ab wann auch immer) ausschließende Regelung zurückgeht, oder ob nicht an der prinzipiellen Differenzierungsmöglichkeit festgehalten werden sollte; daß sie wenig genutzt wurde, beruhte vielleicht nur auf der praktischen Angleichung beider Stadtrechtsformen, wie sie zuletzt die *lex Imitana* deutlich gezeigt hat (s. u.). Von einer Teilgeltung der Saumagne-These zu sprechen, sollte man wohl in jedem Fall vermeiden; denn für ihn waren Bürgermunizipien in den Provinzen prinzipiell eine logische, politische und juristische Unmöglichkeit, und dies ist, einmal für die Jahrzehnte bis Claudius widerlegt, dann auch für spätere Zeiten nicht zu halten.

J. GASCOU beschäftigt sich mit der *praefectura iure dicundo* in den afrikanischen Städten (S. 367–380). Von den schon in W. LIEBENAMS Städteverwaltung im röm. Reich (1900) beschriebenen vier Kategorien derartiger *praefecti* kann G. in Africa nur zwei belegen: den sog. *praefectus a Ilviro relictus*, der für die Dauer der Abwesenheit beider Ilviri eingesetzt wurde, und den den Kaiser vertretenden *praefectus*, wenn dieser (natürlich ohne Kollegen) mit dem Duumvirat einer Stadt 'beehrt' worden war. Die anderen beiden Typen – der die Ilviri laut einer spätrepublikanischen *lex Petronia* bis zur nächsten Neuwahl ersetzende *praefectus* (im Fall nämlich daß die Ilviri an der Ausübung ihres Amtes gehindert sind oder keine ordnungsgemäße Wahl stattgefunden hat) und der in einer Krisensituation mit quasidiktatorischen Vollmachten ausgestattete, die Ilviri ergänzende *praefectus* – finden sich in Africa, wie G. zeigt, nicht. Ob dies nur an der Überlieferung liegt, ist fraglich, da diese beiden Typen auch in Spanien nicht belegt sind, während die anderen beiden in der *lex Salpensana* und zuletzt auch wieder in der *Imitana* auftauchen. G. untersucht anschließend afrikanische Belege von *praefecti i. d.*, die nicht in dieses Raster passen. Sie stammen v. a. aus dem Gebiet von Cirta, d. h. aus der alten *res publica quattuor coloniarum*, neben dem Hauptort Cirta die Kolonien Chullu, Rusicade und Milev: diese *praefecti* üben in einer, in zwei oder in allen drei der von Cirta abhängigen Kolonien die Jurisdiktion im Namen der Ilviri der Konföderation aus; es scheint sich dabei um ein regelrechtes Amt (mit *summa honoraria* etc.) gehandelt zu haben, das in der Regel nach dem Triumvirat innegehabt wurde (vgl. auch DERS., *Les magistratures de la confédération cirtéenne*. Bull. Arch. Com. Trav. Hist. 17, 1981, 326–334). Von ihm zu scheiden sei die weniger geschätzte *praefectura pro triumviris*, die die Jurisdiktion in den *pagi* und *castella* der Konföderation beinhaltete. Die Größe ihres Gebiets und die Zahl der Siedlungen machte diese die Ilviri entlastenden *praefecti* notwendig, die höchstwahrscheinlich auch in der *pertica* von Karthago (wie schon H. G. Pflaum gesehen hat) und vielleicht auch im Territorium von Sicca eingesetzt wurden.

F. JACQUES behandelt anschließend (S. 381–401) den Beitrag der *Lex Imitana* zu drei oft diskutierten Fragen römischer Munizipalgeschichte: der Unterschied zwischen Kolonien und Munizipien (latinischen Rechts), die Zahl der Dekurionen und ihre Ergänzung sowie die Größe und Funktion der afrikanischen *curiae*. Hinsichtlich des Status' der (nicht-römischen) Bürger eines *municipium latinum* wird man, wie J. überzeugend ausführt, in Zukunft wohl kaum mehr davon ausgehen können, daß sie als einfache *peregrini* anzusehen sind; wie könnte ihnen sonst (Irnit. Rubr. 86) die *patria potestas* zugebilligt werden (vgl. Inst. 1,55)? Überhaupt zeugt das Stadtrecht von Irni an allen Ecken und Enden von einer tiefgehenden juristischen Romanisierung: in allen nicht näher geregelten Streitfällen konnte man so vorgehen, wie *cives romani inter se iure civili agunt* und durfte in abweichender Weise nur verfahren, wenn man römisches Recht dabei nicht verletzte (Rubr. 93)! Der Vorteil der Kolonie lag im wesentlichen im Prestige (jede Kolonie war theoretisch eine römische Neuschöpfung, während das *municipium* die lokale Tradition aufnahm) und im unterschiedlichen Zugang zum römischen Bürgerrecht, das in vielen seiner praktischen Auswirkungen den 'lati-

nischen Bürgern' aber bereits offenstand. Die Zahl der Dekurionen (in Irni 63) differierte und mußte differieren, da sie von der Größe der einheimischen Führungsschicht zum Zeitpunkt des Aufstiegs abhing; 50 dürfte so etwas wie ein Minimum gewesen sein (S. 383–386). Die jeweilige Ergänzung fand nicht alle fünf Jahre, sondern, wenn nötig, jährlich statt; ob an ihr auch die Dekurionen mitwirkten und ob der Dekurionat überall Voraussetzung für die Magistratur war, läßt sich wohl noch nicht abschließend klären. Auch der Streit um Funktion und Größe der in afrikanischen Städten bezeugten *curiae* wird sich mit Hilfe der *lex Irnitana* wohl nicht schlichten lassen. Immerhin schreibt sie die Höchstzahl von 11 durch die *IIviri* einzu-richtenden Kurien vor, so daß die These, diese auch in Africa häufig bezeugte Zahl gehe auf punische Vorbilder zurück, geschwächt ist; bei den Kurien der Irnitana (und der Malacitana) handelt es sich ja um eine rein römische Institution, um Wahlkörperschaften. Aber kann man daraus schließen, auch die afrikanischen *curiae* hätten diese Funktion gehabt und die gesamte Bürgerschaft umfaßt? Es scheint sich doch eher – angesichts der mangelnden Überlieferung in anderen Provinzen – um eine Besonderheit Africas zu handeln. Année Épigr. 1975, 877 (*epulum curialib(us) et univervis civibus*) deutet zudem auf eine Nichtidentität von Bürgerschaft und Kurien hin (vom *populus* werden diese in den Inschriften übrigens durchgängig unterschieden!) und muß von J. unter Hinweis auf einen möglichen unscharfen (in Richtung *incola* gehenden) Gebrauch von *civis* relativiert werden. Überzeugend kann J. immerhin zeigen, daß rein rechnerisch (wir können die Mitgliederzahlen nur über die Preise von *epula* etc. erschließen) die einzelnen *curiae* u. U. durchaus bis zu 170 Mitglieder gehabt und alle Kurien gemeinsam also die gesamte männliche Bürgerschaft einer mittelgroßen Stadt umfaßt haben können. Die Gegenseite (gleichgültig, ob sie in den *curiae* 'plebejische Clubs' oder Elitegruppen sieht) dürfte demgegenüber zu Recht auf die auffallende Ähnlichkeit der für 'Kurienspeisungen' ausgesetzten Summen verweisen (200 bis 300 HS pro *curia*; vgl. zuletzt A. MAGIONCALDA in: L'Africa romana 9 [1992] 274–287), die doch eher für ziemlich feste, von der Größe der Stadt unabhängige Mitgliederzahlen spricht. Die Crux ist eben, daß wir aus den großen Städten, etwa aus Leptis Magna, Cirta oder gar Karthago, keine Zahlen haben. "Le débat ne pourra être tranché que grâce à un nouveau document indiscutable" (S. 401).

C. LEPALLEY hebt die bedeutende Rolle Tertullians als Zeuge für den 'Boom' städtischer Zivilisation im römischen Africa der Severerzeit ans Licht (S. 403–421). Der Karthager spricht nicht nur von der Erweiterung der Ackerbaufläche, dem demographischen Aufschwung, von überall (aufgrund von Staturerhöhungen peregriner Siedlungen) wie Pilze aus dem Boden schießenden römischen *res publicae* und der ständigen Erweiterung der vorhandenen Zentren, er bringt auch eine Fülle von Vergleichen aus dem politischen und wirtschaftlichen Leben der Städte (z. B. Abfolge und Aufgaben der Ämter, Formen des 'Wahlkampfes', wirtschaftliches Management der Tempel) und bestätigt so die diesbezüglichen epigraphischen und archäologischen Quellen. Der patristischen Tertullian-Forschung spricht L. allerdings mitunter etwas vorschnell das rechte Verständnis der jeweiligen Stellen ab (vgl. dazu auch J.-C. FRÉDOUILLE, Revue Études Augustiniennes 37, 1991, 357 f.), und auch seine Kritik (S. 405 Anm. 6) an G. SCHÖLLGENS *Ecclesia Sordida* (1984) wird kaum begründet. Skepsis ist m. E. auch gegenüber seiner Interpretation von TERT. pall. 4,1 (*Quid nunc, si romanitas omni salus, nec honestis tamen modis ad Graecos estis?*) angebracht: "Tertullien met en parallèle la *Romanitas*, source universelle de prospérité, et l'héritage grec, d'où vient la culture" (S. 403 Anm. 1); *romanitas omni salus* ist hier keineswegs "une manière de panégyrique de l'Empire" (S. 415), denn erstens meint Tertullian mit dem – wohl von ihm selbst gebildeten – Hapax *romanitas* gar nicht allgemein die "romanité" (S. 403), sondern viel spezieller die römische Mode, fast möchte man sagen 'Kleiderordnung', von der sich Tertullian durch das Tragen des Palliums eben verabschiedet hat, und zweitens sprechen hier eigentlich seine Gegner: "Wenn in der römischen Mode (wirklich) für jeden das Heil liegt (sc. wie ihr behauptet), warum gebt ihr euch dann – und sogar in wenig anständiger Art und Weise – wie Griechen?" Es geht hier und in dem folgenden (sehr ironischen) Passus um die Beliebtheit der griechischen Agonistik in Africa. Weit davon entfernt, ein Beleg für politischen Widerstand gegen Rom zu sein (so eine ältere Argumentationslinie) ist pall. 4,1 aber ebensowenig ein panegyrischer Lobpreis auf die Verbindung von römischer Sicherheit mit griechischer Kultur. – Am eindrucksvollen Gesamtergebnis des Beitrages, daß nämlich Tertullian und sein Publikum Zeugen eines städtischen Aufschwungs sondergleichen waren und in ihrer Kommunikation von dieser Realität stark geprägt wurden, ändert dies nichts. "Ces textes montrent donc que l'image donnée par les inscriptions n'était pas, comme on l'a parfois dit, un simple 'mirage épigraphique'" (S. 407).

Der Themenkomplex "Urbanisme" wird durch A. DI VITAS Untersuchung über "Sismi, urbanistica e cronologia assoluta" (S. 425–494) eingeleitet, die dem Zusammenhang von Erdbeben und urbanistischer Ent-

wicklung in den tripolitanischen Städten des 1. bis 4. Jhs. n. Chr. gewidmet ist. D. V. kann sich dabei auf eine Fülle von Vorarbeiten stützen, die hier synthesenartig zusammengefaßt werden. Die Hauptschwierigkeit dieser Forschungsrichtung besteht offenbar in der mangelnden Genauigkeit der schriftlichen (meist literarischen, für Tripolitaniern zudem kaum vorhandenen) Quellen hinsichtlich Datierung, Schwere und Epizentrum der Beben, die sich daher oft nur hypothetisch mit den 'entsprechenden' archäologischen Befunden korrelieren lassen. Musterbeispiel ist hier die Diskussion über die Reichweite des berühmten, mehrfach bezeugten Bebens vom 21. 7. 365 n. Chr., in der D. V. (S. 466 ff.) vehement gegen die 'Hyperkritik' der neueren Forschung und für eine Ausdehnung über das ganze Mittelmeerbecken eintritt. In diesem Zusammenhang dürfte G. Waldherrs z. Z. entstehende Untersuchung der antiken Rezeption von Erdbeben von Interesse sein. N. DUVAL zieht anschließend (S. 495–535) ein mit zahlreichen Plänen und Skizzen illustriertes Résumé der jüngsten Forschungen zu Urbanistik und Sozialgeschichte der Stadt Sufetula (vgl. auch DERS., *L'urbanisme de Sufetula / Sbeitla en Tunisie*. ANRW II 10,2 [1982] 596–632; DERS., *Inventaire des inscriptions latines paiennes de Sbeitla*. Mém. École Française Rome 101, 1989, 403–488).

P. GROS behandelt in seinem Beitrag (S. 547–573) den urbanistischen Charakter der cäsarisch-augusteischen *Colonia Iulia Carthago*. Im Zuge der UNESCO-Ausgrabungen hat man mit Erstaunen das völlige Fehlen von repräsentativen Architekturteilen dieser Zeit und generell die Schwäche der Infrastruktur (bis ins 2. Jh. hinein) festgestellt und daraus gefolgert, durchgreifende Konzepte seien erst in antoninischer Zeit zur Anwendung gekommen, die erste Phase des neuen Karthago sei dagegen eher von kleinräumiger Improvisation gekennzeichnet gewesen. Demgegenüber vertraut G. zum einen auf die literarischen Quellen (Vergil, Strabo), die in der Neugründung von 29 v. Chr. einen Akt auch der Propaganda für die neue Ordnung sehen lassen, die dann natürlich v. a. im Zentrum, also dem Areal der alten Stadtbürg Byrsa, ihren exemplarischen Ausdruck finden mußte. Zum anderen verweist er auf Parallelfälle anderer neugegründeter Provinzhauptstädte, wo die Anlage eines repräsentativen Mittelpunkts ebenfalls – zumindest planerisch – Priorität gehabt habe. Entscheidend für seine Argumentation ist aber der archäologische Befund (hier stützt er sich auch auf die Forschungen von J. Deneauve), der ihm trotz des Fehlens von aufgehendem Mauerwerk doch Rückschlüsse auf Art und Datierung der Bebauung erlaubt: die völlige Umgestaltung des Byrsa-Hügels durch Abtragung der Spitze und durch Aufschüttungen zu einer riesigen Plattform und seine Neubebauung wurde in augusteischer Zeit, wohl seit 29 v. Chr., unternommen. Dabei wurden zwei nebeneinandergelegene Platzanlagen geschaffen, die in antoninischer Zeit nur erneuert, keineswegs aber grundsätzlich umgestaltet wurden. Was den konkreten Bebauungsplan angeht, sind G.s Vorschläge jetzt mit denen von J. DENEAUVE (*IV^e Coll. sur l'histoire et archéologie de l'Afrique du Nord* 1988 [1990] 143–155) zu vergleichen. G. sieht Anzeichen dafür, daß der südliche Platz so etwas wie einen "annexe 'impérial'" (S. 564) dargestellt habe, ein der Propagierung der augusteischen Ideologie gewidmetes Kaiserforum gewissermaßen, das nach Art des römischen Forum Augustum auch mit einer Heldengalerie ausgestattet war (zu der das bekannte *elogium* des Sextus Appuleius gehörte), während die nördliche Anlage den üblichen religiösen und administrativen Aufgaben eines Forums diene.